



# Anregungen für die Überarbeitung der schuleigenen Arbeitspläne im Fach *Bildende Kunst* der Sekundarstufe II

während der Corona-Pandemie



## Hinweise und Anregungen für Schwerpunktsetzungen in den Unterrichtsfächern

Die vorliegenden Dokumente der einzelnen Unterrichtsfächer sind als Hinweise und Anregungen für die Unterrichtsgestaltung zu verstehen und sollen den Lehrkräften eine schnelle Orientierung bieten. Die Gültigkeit der Lehr- und Rahmenpläne wird davon nicht berührt. Inwieweit es notwendig sein wird, Unterrichtsinhalte zu konzentrieren und zeitliche Strukturen zur Erreichung von Standards anzupassen, hängt ab vom Umfang der Schulöffnung nach den Sommerferien. Gleichwohl können diese Hinweise und Anregungen den Fachlehrkräften, den Fachkonferenzen und den Gesamtkonferenzen in jedem Fall wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Unterrichts während der Corona-Pandemie geben.

Bei der Erstellung der Hinweise und Anregungen haben sich die Regionalen Fachberaterinnen und Fachberater, das Pädagogische Landesinstitut sowie die beiden kirchlichen Fortbildungsinstitute an vier einheitlichen Leitlinien orientiert, bei denen der didaktischen Reduktion und dem exemplarischen Arbeiten ein besonderer Stellenwert zukommt:

### 1. Kernkompetenzen berücksichtigen

Die Unterrichtsinhalte sollen so ausgewählt werden, dass die Kernkompetenzen erworben und eingeübt werden können.

### 2. Exemplarisches Lernen fördern – Grundkenntnisse erwerben

Im Unterricht soll das exemplarische Lernen an zentralen Inhalten der einzelnen Fächer im Vordergrund stehen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Grundkenntnisse erwerben, die für eine erfolgreiche weitere Arbeit im jeweiligen Fach unerlässlich sind.

### 3. Abschlussbezogene Lehrplaninhalte bevorzugen

Die Berufsreife, der Qualifizierte Sekundarabschluss I und das Abitur qualifizieren Schülerinnen und Schüler für den weiteren beruflichen Weg. Die Kompetenzen und Kenntnisse, die für den jeweils angestrebten Abschluss erforderlich sind, haben im Unterricht Priorität.

### 4. Zeitintensive Projekte prüfen

Unterricht an anderem Ort oder auch fachübergreifende Projekte sind selbstverständlich weiterhin sinnvoll und möglich. Insbesondere dann, wenn andere Fächer beispielsweise durch Ausfall von Pflichtunterricht betroffen sind, muss sehr genau abgewogen werden, ob Aufwand und Nutzen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.



## Schwerpunktsetzungen

### **Unterstützung durch den Lehrplan (LP)**

#### **„Pädagogischer Freiraum“**

Der „Lehrplan Bildende Kunst Grund- und Leistungsfach Jahrgangsstufe 11 bis 13 der gymnasialen Oberstufe“<sup>1</sup> bietet den Lehrkräften einen breiten **„pädagogischen Freiraum“** (s. LP S. 18/19), den die Lehrkräfte jetzt in der **Corona-Zeit** besonders effektiv nutzen können.

Dabei gilt weiterhin: Die **beiden Basisphänomene** sollten sowohl für das Grund- als auch für das Leistungsfach in der Einführungsphase **gesetzt** sein (s. LP S. 17).

Dagegen bleibt es *„In der **Hauptphase** ...den **Lehrenden überlassen**, die im Lehrplan vorgegebene **Reihenfolge** je **nach Notwendigkeit** sinnvoll abzuwandeln, das **gilt für die Phänomenbereiche** insgesamt wie auch für die **innere Gliederung A, B, C**, ebenso auch für die **Lernbausteine** aus den **Wahlbereichen**. Eine Änderung sollte **immer unter Einbeziehung der EPA** (Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung) geschehen.“* (LP S. 18).

Diese „Notwendigkeit“ liegt sicherlich momentan im besonderen Maße vor!

Hier muss jede Fachkonferenz/Lehrkraft bewusst entscheiden, was sowohl notwendig als auch unter den gegebenen Umständen unter den örtlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Schule überhaupt machbar bzw. umsetzbar ist und wo gekürzt werden muss.

Dazu heißt es auf S. 14 des LP:

*„Darüber hinaus bietet der im Lehrplan ausgewiesene **pädagogische Freiraum** die Möglichkeit, sich im Unterricht oder in fächerverbindenden Projekten in der beschriebenen Richtung zu entwickeln. **Obwohl vieles in diesem Bereich natürlich von der Ausstattung und von den ortsspezifischen Ausgangsbedingungen der jeweiligen Schule abhängt und in diesem Sinne auch zu relativieren ist, ...**“.*

Das heißt: **Nur vor Ort** kann beurteilt werden, wie der Freiraum sinnvoll gestaltet wird.

Dabei sind u.a. folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Sind die **Fachräume** nutzbar, wenn ja, wie?
- Kann eventuell auf **Außenräume ausgewichen** werden?

<sup>1</sup> Lehrplan Bildende Kunst Grund- und Leistungsfach, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung Rheinland-Pfalz, 1998.



- Welche **technische Ausstattung** ist vorhanden, inwieweit darf sie genutzt werden?
- Bei einem anhaltenden Ausgabeverbot von **Materialien** an SchülerInnen: Inwieweit können diese von den KursteilnehmerInnen selber gestellt werden?
- Kann ich **außerschulische Lernorte** unter Berücksichtigung der jeweils vorgegebenen Hygienevorschriften nutzen? (So haben die meisten **Kunst-Museen** ausreichend Platz für die Einhaltung der Abstandsgebote und sind froh über jeden Besucher. Das „**Lernen vor dem Objekt**“ (s. LP S.19) ist auch eine sinnvolle Abwechslung gegenüber der augenblicklich verstärkten Nutzung digitaler Medien. Mit der **Museumspädagogik** kann oft ein individuell auf die Lerngruppe zugeschnittenes Angebot entwickelt werden.)

Weiter heißt es auf S. 14:

*„ ... sollte jeder Schülerin und jedem Schüler sowohl in der Einführungsphase als auch in der Hauptphase **wenigstens einmal** die Gelegenheit geboten werden, sich intensiv mit ästhetisch-aisthetischen Phänomenen im Bereich der apparativen oder der **elektronischen Medien** auseinanderzusetzen.“*

Hier bietet es sich nach den Sommerferien in der **Einführungsphase** der neuen Kurse an, bei der visuellen Wahrnehmung im Phänomenbereich 1 besonders auf die „**neuen Medien**“ einzugehen (s. S. 26f. GF, S. 62f. LF).

In der **Hauptphase** findet sich im LP im Phänomenbereich 4 als Alternative III: „**Technische Medien**“. Sollte Homeschooling weiter notwendig sein, ist der Einsatz und Umgang damit bereits gesetzt und kann dementsprechend auch gestalterisch im Kunstunterricht auf vielfältige Weise genutzt werden (s. LP S. 50f. GF, S. 77f. LF).

Vor dem Hintergrund des pädagogischen Freiraums und der spezifischen Bedingungen vor Ort sollten allerdings auch nie die Besonderheiten des Faches Bildende Kunst vergessen werden, d.h. u.a., dass „**praktische und theoretische Unterrichtsanteile im Verhältnis 1:1**“ stehen (s. LP S.18).

Es bleibt abschließend festzuhalten:

Bei aller Theorie und digitaler Vermittlung sind die meisten SchülerInnen weiterhin froh über jede Abwechslung auch im Hinblick auf die eigene, unmittelbare Gestaltung mit den Händen.